

# **Hinweis zur Selbsterklärung für Anfallstellen von Altspeiseöl (UCO)**

gemäß Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung  
von Energie aus erneuerbaren Quellen

Die Selbsterklärung für die Lieferung von Altspeisefetten auf dieser Seite ist gültiger Vertragsbestandteil zwischen der Saubermacher Dienstleistungs AG und ihren Kunden. Der Kunde wird entweder im Vertrag oder über die AGB auf die Selbsterklärungen hingewiesen. Wenn die Selbsterklärung Bestandteil des schriftlichen Vertrages ist, gilt sie ab dem Gültigkeitsdatum des Vertrages als anerkannt. Wenn die Selbsterklärung über AGB in den Vertrag einbezogen wird, gilt sie als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der AGB gegenüber der Saubermacher Dienstleistungs AG seinen Widerspruch erklärt. Wenn der Kunde den AGB nicht widerspricht, wird dies als Zustimmung zu den AGB gewertet und die Selbsterklärung gilt mit Ablauf der 14 Tage als angenommen.

## ISCC-Selbsterklärung für Anfallstellen von Altspeseöl (UCO)

<b>Angaben zur Anfallstelle (z. B. Restaurant, Verpflegungsbetrieb usw.):</b>	
Name	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Land	
Telefonnummer	
Die Anfallstelle produziert zehn (10) oder mehr metrische Tonnen an Altspeseöl pro Monat <sup>1</sup>	<b>NEIN</b>
Das an der Anfallstelle produzierte Altspeseöl ist vollständig oder teilweise tierischen Ursprungs <sup>2</sup>	<b>=</b>
Empfänger des Altspeseöls (Sammelstelle)	
<b>Durch Unterzeichnung dieser Selbsterklärung bestätigt der Unterzeichner Folgendes:</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Altspeseöl (UCO – Used Cooking Oil) bezeichnet Öle oder Fette pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die zur Zubereitung von Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr genutzt wurden. Die in dieser Selbsterklärung genannten Lieferungen an Altspeseöl bestehen in ihrer Gesamtheit aus Altspeseöl und sind nicht mit anderen Ölen oder Fetten, die der Definition von Altspeseöl nicht entsprechen, vermischt.</li> <li>2. Das in dieser Selbsterklärung genannte Altspeseöl erfüllt die Definition von Abfall. Das bedeutet, dass es sich bei dem Altspeseöl um ein Material handelt, das die Anfallstelle entsorgt oder zu entsorgen beabsichtigt bzw. entsorgen muss, und dass das Altspeseöl nicht absichtlich modifiziert oder verunreinigt wurde, um diese Definition zu erfüllen.</li> <li>3. Es sind Unterlagen zu den gelieferten Mengen an Altspeseöl verfügbar.</li> <li>4. Die geltende nationale Gesetzgebung zur Abfallvermeidung und zum Abfallmanagement (z. B. bezüglich Transports, Überwachung usw.) wird eingehalten.</li> <li>5. Auditoren der Zertifizierungsstellen oder ISCC (ggf. begleitet von einem Vertreter der Sammelstelle) können vor Ort bzw. durch Kontaktierung des Unterzeichners (z. B. per Telefon) überprüfen, ob die in dieser Selbsterklärung enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen.</li> <li>6. Die in dieser Selbsterklärung enthaltenen Angaben können an die Zertifizierungsstelle der Sammelstelle weitergegeben und von dieser sowie von ISCC überprüft werden. Hinweis: Die Zertifizierungsstelle und ISCC behandeln alle in dieser Selbsterklärung enthaltenen Daten vertraulich.</li> </ol>	
Ort, Datum	Unterschrift

<sup>1</sup> 10 (zehn) metrische Tonnen Altspeseöl entsprechen ca. 11,1 (elf Komma eins) Kubikmetern/11.100 (elftausendeinhundert) Litern/2.932 (zweitausendneunhundertzweiunddreißig) Gallonen

<sup>2</sup> Falls dieses Feld markiert ist, wird davon ausgegangen, dass das von der Anfallstelle produzierte Altspeseöl (zumindest teilweise) tierischen Ursprungs ist (z. B. durch Nutzung von Schmalz, Butter, Talg usw.) und dass die Sammelstelle das Altspeseöl aus dieser Anfallstelle nicht unter dem Titel „ausschließlich pflanzlichen Ursprungs“ verkaufen kann. Ist dieses Feld nicht markiert, bedeutet das, dass die Anfallstelle ausschließlich Pflanzenöl (z. B. Rapsöl oder Sonnenblumenöl) und kein Öl oder Fett tierischen Ursprungs zum Kochen oder Braten nutzt.

**Hinweis:** Pflanzenöl, das zum Kochen oder Braten von Fleisch genutzt wurde und daher einen unvermeidbaren Anteil an tierischem Ursprung enthält, kann trotzdem als „Altspeseöl ausschließlich pflanzlichen Ursprungs“ gelten.

Bei Widersprüchen zwischen der Version in englischer Sprache und der Übersetzung dieses Dokuments hat die Version in englischer Sprache Vorrang und gilt für die an dieser Selbsterklärung beteiligten Parteien als verbindlich.

In the event of any conflict between the English language version and the translated version of this document, the English language version shall apply and be binding upon the parties involved in this self-declaration.